



Amtsblatt Landkreis Goslar

06/22 vom 24. Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Öffentliche Sitzung des Kreistages	3
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Tourismus ...	4
Haushaltssatzung	5

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Montag, 28.02.2022 um 16:00 Uhr

Kreishaus, Foyer, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar,

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen (Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse) vor Ablauf der Wahlperiode/ Terminvergabe Straßenverkehrsamt/ 1. Einwohnerfragestunde/ Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses und der beschließenden Fachausschüsse/ Umbesetzung von Fachausschüssen, Unternehmen und Einrichtungen (§§ 71, 138 NKomVG)/ Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: Änderung der Satzung/ Feststellung eines relevanten örtlichen Infektionsgeschehens im Sinne des § 182 Absatz 1 Satz 2 NKomVG/ Aktivitäten des Landkreises Goslar im Rahmen des "Übergangsmangements Schule - Beruf" 2021 - Informationsvorlage/ Schulabgangsbefragung im Landkreis Goslar für das Jahr 2019/ Neubau des Schulzentrums Goldene Aue - Überplanmäßige Auszahlung zur Vergabe der Bauüberwachungs- und Baucontrollingleistungen/ Aktionsplan Inklusion im Landkreis Goslar - Vorschlag des Bündnisses "Goslar geht gemeinsam"/ Satzung Inklusionsbeirat und Förderrichtlinie zur Verbesserung der Teilhabe/ Förderung der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt im Haushaltsjahr 2022/ Asphaltdeckensanierungen 2022/ Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Harz (Landkreis Goslar)" in St. Andreasberg, Stadt Braunlage/ „Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsens“ (FABIAN); Fortsetzung des Projektes im Landkreis Goslar 1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage XIII / 0101/ Anträge/ Abfallentsorgung - Verteilung der "Gelben Säcke"/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Hinweis für den Kreistag:

In Absprache mit der Vorsitzenden des Kreistages und unter Anwendung des Hausrechts wird angeordnet, dass für die Sitzung des Kreistages die 3G-Regelung gilt.

Das bedeutet, dass nur genesene, geimpfte oder getestete Personen an der Sitzung teilnehmen können. Bitte halten Sie Ihren Nachweis (Genesenennachweis, Impfbzertifikat oder tagesaktuelle Testbescheinigung) bereit und treffen Sie rechtzeitig am Sitzungsort ein. Ohne Vorlage des entsprechenden Nachweises ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Die Besucherplätze für eine Teilnahme vor Ort sind stark begrenzt. Um eine Anmeldung unter Kreistagsbuero@landkreis-goslar.de bis zum Tag vor der jeweiligen Sitzung wird gebeten.

Goslar, 23.02.2022

Dr. Alexander Saipa, Landrat

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreientwicklung und Tourismus

Dienstag, 01.03.2022 um 16:00 Uhr

Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar,

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Sachstand Regionalmarketing (Allianz für die Region)/
Umsetzungsplanung Radverkehrskonzept im Landkreis Goslar - Potentielle Lückenschlüsse bei
Radverkehrsanlagen an Kreisstraßen/ Nationaler Radverkehrsplan 2030 - Umsetzung der
Radwegekonzeption des Landkreises Goslar, Vorlage XII / 691 vom 13.05.2019

1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage XII / 1304/ 1. Änderungsantrag des KTA Dr.
Andreas Warnecke zum 1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage XII / 1304/ Änderung des
Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) - Zweites Beteiligungsverfahren zum
Entwurf einer Änderung und Ergänzung des LROP/ Projekt „Welterbe-App“, Gewährung eines
Zuschusses an die Stiftung Welterbe im Harz/ Teilnahme des Landkreises Goslar an der
Konzepterstellung der Zukunftsregionen Südniedersachsen und Südostniedersachsen/
Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Hinweis für den Ausschuss für Wirtschaft, Kreientwicklung und Tourismus:

Aufgrund von § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG ist für die Ausschuss-Sitzungen die Teilnahme per
Videokonferenz angeordnet. Die Besucherplätze für eine Teilnahme vor Ort sind stark begrenzt. Um
eine Anmeldung unter Kreistagsbuero@landkreis-goslar.de bis zum Tag vor der jeweiligen Sitzung
wird gebeten. Bitte beachten Sie, dass für die Sitzungsteilnahme vor Ort zusätzlich die 3-G Regelung
unter Anwendung des Hausrechts angeordnet ist. Das bedeutet, dass nur genesene, geimpfte oder
getestete Personen an der Sitzung vor Ort teilnehmen können. Bitte halten Sie Ihren Nachweis
(Genesenennachweis, Impfbzertifikat oder tagesaktuelle Testbescheinigung) bereit und treffen Sie
rechtzeitig am Sitzungsort ein. Ohne Vorlage des entsprechenden Nachweises ist die Teilnahme an
der Sitzung vor Ort nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, die Sitzung im Internet unter
www.landkreis-goslar.de zu verfolgen.“

Goslar, 23.02.2022

Dr. Alexander Saipa, Landrat

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, § 18 in Verbindung mit § 3 (2,3) der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. S. 162) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Goslar in der Sitzung am 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	304.500.449,69 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	301.710.406,17 €
1.3 der außerordentlichen Erträge,	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.898.772,16 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.678.719,65 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.946.240,74 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.233.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.256.600,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.285.689,60 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	316.101.612,90 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	309.197.909,25 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.256.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 59.400.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Die Umlagesätze und die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.1 Kreisumlage von Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Die Kreisumlage wird auf 50,2 v. H. der für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden geltenden Steuerkraftzahlen, sowie auf 48,2 v. H. der Schlüsselzuweisungen (90 v. H.) des Landes festgesetzt.

1.2 Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten

Die Kreisumlage wird auf 55 v. H. der für die gemeindefreien Gebiete geltenden Steuerkraftzahlen festgesetzt.

1.3 Der Hebesatz der Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten wird festgesetzt auf 390 v. H..

Goslar, 27.12.2021

Dr. Alexander Saipa, Landrat

2. Bekanntmachung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4., §120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 22.02.2022 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/153 (2022) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28.02.2022 bis zum 08.03.2022 zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1019, öffentlich aus.

Goslar, 23.02.2022

Dr. Alexander Saipa, Landrat